

Stellungnahme der Senatsvorsitzenden der österreichischen Universitäten zum Beschluss der Bundesregierung vom 17.09.2021 zur „Technischen Universität für Digitalisierung und digitale Transformation in Oberösterreich“

Die Senatsvorsitzenden der österreichischen Universitäten haben den am 17.09.2021 verabschiedeten Ministerratsvortrag¹ zur „Technischen Universität für Digitalisierung und digitale Transformation in Oberösterreich“ in ihrer Konferenz am 12.11.2021 behandelt. Die Senatsvorsitzenden bekennen sich zur Stärkung und Weiterentwicklung der bestehenden Universitätsstandorte, insbesondere bei den MINT-Fächern. Jedoch können sie in Bezug auf die geplante Neugründung auch ein Jahr nach Einrichtung der Vorbereitungsgruppe das von Minister Faßmann zitierte „klare gemeinsame Bild“ der neuen Universität nicht erkennen.

1. Nachdem in diesem Jahr bereits zwei umfangreiche Novellen des Universitätsgesetzes vom Nationalrat verabschiedet wurden, erscheint es mehr als befremdlich, dass es für die Gründung der 23. Österreichischen Universität ein weiteres neues Bundesgesetz braucht. Wenn wesentliche neue Ideen für die Gestaltung von Universitäten in Österreich umgesetzt werden sollen – und diese von der Politik aus welchen Gründen immer in den beiden letzten Novellen nicht berücksichtigt wurden – dann würde es vollkommen genügen, **im bestehenden Universitätsgesetz den Spielraum für die Universitätsautonomie zu erhöhen**. Ein eigenes „Oberösterreichisches Universitätsgesetz“ würde nur unter Beweis stellen, dass man seit der Gründung der 22. Universität (Universität für Weiterbildung Krems UWK) nichts dazugelernt hat. Das für die UWK eigens geschaffene Bundesgesetz musste nämlich mit der aktuellen Novellierung des Universitätsgesetzes wieder entsorgt werden: die UWK wurde in den Kreis der schon länger bestehenden öffentlichen Universitäten aufgenommen.
2. Der vorgestellte Zeitplan sieht die Aufnahme des Studienbetriebs mit dem Studienjahr 2023/24 vor. Dies erscheint nicht nur unrealistisch, sondern weltfremd, wenn nicht primär auf vorhandene Strukturen aufgebaut werden soll. Um Studierende „aus allen Teilen der Welt“ bereits 2023 nach Oberösterreich zu lotsen, sollte die qualitätsgesicherte Entwicklung der ersten Studienpläne 2022 abgeschlossen werden – **auf welcher Basis sollte denn sonst für das „innovative Studienangebot“ geworben werden?** Derzeit gibt es aber niemanden, keine Lehrenden und Forschenden, die diese verantwortungsvolle Aufgabe im Rahmen der Autonomie übernehmen könnten, ja selbst die ersten Stellenausschreibungen liegen weit in der Zukunft.
3. Der Gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan 2022-2027 „dient der Entwicklung eines überregional abgestimmten und regional ausgewogenen Leistungsangebots, einer für das österreichische Wissenschaftssystem adäquaten und ausgewogenen Fächervielfalt, der Lenkung von Studienangebot bzw. Studiennachfrage, der Auslastung der Kapazitäten sowie der

¹ Siehe OTS 0020 vom 19.9.2021 https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20210919_OTS0020.

Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste.“ Auch in seiner aktualisierten Fassung² findet sich in dem 74 Seiten umfassenden Dokument kein einziger Hinweis auf eine eventuell in der österreichischen Universitätslandschaft bestehende Lücke, die nur durch eine Neugründung zu schließen wäre. Bis jetzt konnten die Proponent:innen der neuen Universität nicht erklären, worin nun das Besondere im Konzept liegen soll, welcher neuer Typus von wissenschaftlich-künstlerischer Vorbildung in welchen Berufsfeldern benötigt wird bzw. **wie sich die Qualifikationsprofile der Absolvent:innen von den anderen 22 öffentlichen Universitäten abheben sollen?**

Konferenz der Senatsvorsitzenden der
österreichischen Universitäten (SVK)

Univ.-Prof. DI Dr. Gernot Kubin
Sprecher der SVK
8010 Graz, Rechbauerstraße 12
+43-316-873-4430
gernot.kubin@tugraz.at

² Siehe https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:b7701597-4219-42f3-9499-264dec94506e/GUEP%202022-2027_Aktualisiert_um_Statistik_final_bf.pdf.